

22.11.88

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 1002
Titel 656 51 - Altershilfe für Landwirte -

Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 18. November 1988
- II B 3 - E 0250 - 4/88 -

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1988 bei Kap. 1002 Tit. 656 51 - Altershilfe für Landwirte - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 95 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einem unerwartet hohen Anstieg der Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder bei den landwirtschaftlichen Alterskassen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 13 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte 80,3 v.H. der Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder zu tragen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Voss', written over the printed name 'Dr. Voss'.

Dr. Voss